

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses**  
**am 31.05.2023**

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup

Herr Carsten Krumhöfner

Frau Anke Welp

SPD

Frau Ayla Avvuran

Herr Birol Keskin

Frau Friederike Reimers

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Gorny

Herr Dominic Hallau

Herr Peter Pütz

AfD

Herr Marvin Braungart

FDP

Herr Leo Knauf

Die Partei

Herr Tjark Nitsche

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Beratendes Mitglied

Herr Günter Seidenberg

Von der Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel – Dezernat 1

Herr Beigeordneter Moss – Dezernat 4

Herr Laskowski – Koordinierungsstelle Digitalisierung

Herr Meier – Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Frau Moka – Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Herr Gundlach - Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Herr Gottschalk - Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Frau Berg – Gesundheitsamt

Herr Edler – Digitalisierungsbüro

Gäste:

Frau Wenniges – Firma Bechtle

Frau Bielawa - Code for Bielefeld

Frau Dr. Wocken – Code for Bielefeld

Schritfführung

Frau Birte Gräbe

---

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Das digitale Aufzeichnungsgerät wird gestartet.

Der Ausschussvorsitzende Herr Vollmer begrüßt die Mitglieder zur Sitzung des Digitalisierungsausschusses, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

#### **Zu Punkt 1**

### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 04.05.2023**

Der Digitalisierungsausschuss fasst folgenden

#### **Beschluss:**

**Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 04.05.2023 wird nach Inhalt und Form genehmigt.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

#### **Zu Punkt 2**

### **Mitteilungen**

Herr Vollmer informiert, dass es inzwischen eine Antwort der Verwaltung zu seiner Nachfrage im Stadtentwicklungsausschuss in Bezug auf die Mobilitäts-App gebe. Diese sei im Ratsinformationssystem für den Stadtentwicklungsausschuss eingestellt. Seine Vermutung, dass diesbezüglich Regelungsbedarf bestehe, war zutreffend. Das Thema müsse daher auch im Digitalisierungsausschuss noch einmal aufgegriffen werden.

-.-.-

#### **Zu Punkt 2.1**

### **Sachstand Umsetzung RatsTV**

Die Mitteilung der Verwaltung lautet:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 02.03.2023 einstimmig die Einführung eines Live-Streams der öffentlichen Sitzungen des Rates im Internet sowie die Änderung der Hauptsatzung und die Anpassung der Geschäftsordnung beschlossen (Drucksache Nr. 5367/2020-2025). Somit liegen die formellen Voraussetzungen für ein Live-Streaming von öffentlichen Ratsitzungen vor.

Ergänzend wurde die Verwaltung vom Rat beauftragt, die folgenden Hinweise des Digitalisierungsausschusses zu verfolgen und Umsetzungsoptionen aufzuzeigen:

- Parallel zur Einführung des Live-Streams arbeitet die Verwaltung daran, auch Menschen mit Behinderungen zeitnah die Teilhabe am Rats-TV zu ermöglichen.
- Neben der Einstellung des Live-Streams auf YouTube sorgt die Verwaltung für eine DSGVO-konforme Bereitstellung des Streams auf der städtischen Homepage.

Die ergänzenden Anforderungen hat die Verwaltung aufgenommen und setzt diese bereits um.

Diese zusätzlichen Anforderungen werden die geschätzten laufenden Kosten auf ca. 46.550 Euro (brutto) erhöhen und teilen sich auf folgende Positionen auf:

- Lizenz Live-Stream (12 Monate)	ca. 10.000 Euro
- Serviceleistung SWB (Accesspoint; 12 Mon.)	ca. 550 Euro
- Techn. Vorbereitung und Durchführung von 8 Ratssitzungen (extern)	ca. 6.000 Euro
- Gebärdensprachdolmetschung (GSD) für 8 Ratssitzungen (extern)	ca. 30.000 Euro.

Einmalige Kosten sind bisher in Höhe von ca. 29.615 Euro (brutto) entstanden. Dabei entfallen auf:

- Hard- und Software	ca. 21.215 Euro
- Einrichtung, Installation, Programmierung	ca. 1.800 Euro
- Dienstleistungen Design (extern)	ca. 2.000 Euro
- Live-Test am 16.05.2023	ca. 4.600 Euro

Die Verwaltung hat Kontakt zu einem Portal-Anbieter aufgenommen, der über jahrelange Erfahrungen auf dem Gebiet der Videoübertragung verfügt. Neben einer Transkription (Untertitelung) wird auch eine Übersetzung in Gebärdensprache angeboten. Mit Abschluss eines Vertrages zur Auftragsverarbeitung (AVV) wird das Streaming DSGVO-konform umgesetzt.

In der 19. KW wurde ein funktionseingeschränkter Test (nur Untertitelung) durchgeführt. Der Livestream konnte erfolgreich auf der Plattform des Anbieters erstellt werden und auch der Livestream-Player des Anbieters konnte erfolgreich auf der „bielefeld.de-Seite“ eingebettet werden. Bild- und Tonqualität waren einwandfrei.

Die Kamera, die die Ratsmitglieder zeigen wird, wurde mehrfach versetzt und Anfang der 19. KW gegen ein weitwinkligeres Modell ausgetauscht. Der Bildausschnitt zeigt technisch bedingt noch kleine Bereiche (ca. 4- 5 Zuschauer und die Fraktionsmitarbeitenden), die nicht erfasst werden dürfen. Hier kann nur mit organisatorischen Maßnahmen (Besucherstühle um platzieren) Abhilfe geschaffen werden.

Das Rechtsamt prüft zurzeit die Vereinbarkeit mit den geltenden Datenschutzbestimmungen.

Zur Prüfung sämtlicher Streaming-Komponenten – insbesondere der Einbindung der GSDs (s.o.) – plant die Verwaltung einen Live-Test am 15.06.2023. Der öffentliche Teil der Ratssitzung wird dann live übertragen, jedoch nicht „veröffentlicht“. Das bedeutet, dass zwar ein Live-Stream inkl. aller Komponenten (s.o.) erstellt wird, jedoch nicht im Internet abgerufen werden kann.

Die so gewonnenen Erkenntnisse bilden neben der Prüfung des Rechtsamtes die Grundlage für ggf. noch erforderliche technische und organisatorische Anpassungen für das „RatsTV“.

Die Verwaltung wird anschließend die Ergebnisse im Digitalisierungsausschuss präsentieren.

Frau Avvuran bedankt sich für die Informationen und möchte wissen, wie sich die Kosten von ca. 30.000 Euro für die Gebärdensprachdolmetschung konkret zusammensetzen.

Herr Gottschalk erläutert, dass Gebärdensprachdolmetschung anstrengend sei und sich daher über den Zeitraum der öffentlichen Ratssitzungen immer zwei Personen abwechseln müssten. Die Evaluation hätte ergeben, dass 780 Euro pro Stunde hierfür angesetzt werden müssten und dies ergebe hochgerechnet auf acht ca. vierstündige Sitzungen diesen Gesamtbetrag.

Auf Nachfrage von Herr Vollmer bestätigt Herr Gottschalk, dass das Live-Streaming dann auch gleich mit Gebärdensprachdolmetschung starte.

Herr Braungart stellt fest, dass die Gebärdensprachdolmetschung 60 Prozent der Gesamtkosten ausmache und würde sich daher wünschen, dass geprüft werde, wie Barrierefreiheit durch andere Maßnahmen herbeigeführt werden könne.

Dieser Feststellung schließt sich Herr Knauf an und hinterfragt, ob bereits eine Live-Transkription in Planung sei.

Herr Gottschalk verweist auf vorherige Vorlagen und Mitteilungen und bestätigt, dass Untertitelung genutzt werde aber die Gebärdensprachdolmetschung noch zusätzlich im Rahmen der Satzungsänderung gefordert wurde.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

## **Zu Punkt 2.2 Nutzungszahlen Serviceportal**

Die Mitteilung der Verwaltung lautet:

Seit der Produktivsetzung im November 2021 haben über eine Millionen Besucherinnen und Besucher im Serviceportal der Stadt Bielefeld auf Informationen zu städtischen Verwaltungsdienstleistungen und Online-

Dienste zugegriffen. In zwei Drittel der Fälle erfolgte der Aufruf über mobile Endgeräte, was dank des responsiven Designs des Serviceportals ohne Einschränkungen möglich ist.

Die stetig steigenden Nutzungszahlen belegen, dass das Serviceportal der Stadt Bielefeld den zeit- und standortunabhängigen zentralen Zugangspunkt für Bürgerinnen, Bürger sowie Unternehmen für den Kontakt mit der Verwaltung darstellt. Dieses digitale Angebot wird laufend erweitert.

Herr Hallau freut sich über die beeindruckenden Nutzerzahlen. Dennoch würde ihn interessieren, ob auch ermittelt wurde, wie sich diese Aufrufzahlen auf die dahinterliegenden Prozesse und den Output auswirke.

Herr Meier verweist auf vorangegangene Sitzungen und Vorlagen. Diesen könnten konkrete Nutzerzahlen zu Leistungen entnommen werden.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

### **Zu Punkt 3**

#### **Anfragen**

### **Zu Punkt 3.1**

#### **Anfrage der Ratsfraktion die LINKE "Karte für Standorte der Haus- und Kinderärzte"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6072/2020-2025

Die Frage der Ratsfraktion DIE LINKE lautet:

*Wie und mit welchem Aufwand lässt sich eine Karte mit den Standorte aufrufbaren Öffnungszeiten von Kinderärzten und Hausärzten umsetzen?*

Antwort der Verwaltung:

Die Ärzte in der Stadt Bielefeld sind aktuell im Internet über die verschiedenen Wege zu finden, sei es über Suchmaschinen oder über spezielle Seiten. Insbesondere die „Arzt- und Psychotherapeutensuche“ der Kassenärztlichen Vereinigungen (KV), zu finden auf der 116117.de (die Nummer des Ärztlichen Notdienstes) – Link: [116117.de - Arzt- und Psychotherapeutensuche](https://www.116117.de) - erfüllt alle von der Fraktion Die Linke gewünschten Anforderungen – und sogar noch darüber hinaus. Über die erweiterte Suche können neben der Fachrichtung auch Barrierefreiheit und Fremdsprachenkompetenz recherchiert werden. Die Suchergebnisse werden anschaulich auf einer Karte und in einer Liste inklusive Sprechzeiten dargestellt.

Darüber hinaus hat die rechtliche Prüfung ergeben, dass es sich bei diesen Informationen um personenbezogene Daten handelt, deren Veröf-

fentlichung auf der städtischen Homepage den Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) unterliegt. Der Verwaltung liegen die entsprechenden Daten nicht vor und müssten zunächst mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zusammengetragen und ständig aktuell gehalten werden. Der Aufbau einer redundanten Datenhaltung erscheint dabei nicht zielführend.

Dagegen kann mit sehr geringem Aufwand von der Internetseite [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) auf die zentral gepflegte und stets aktuelle Internetseite des Patientenservice verlinkt werden, so dass künftig Bürger und Bürgerinnen auch über die Homepage der Stadt Bielefeld auf dieses Angebot zugreifen könnten.

Herr Vollmer bedankt sich für die Information. Die zentrale Arztsuche der KV sei ihm nicht bekannt gewesen. Mit einer entsprechenden Verlinkung aus der städtischen Internetseite wäre dies ein gutes Angebot und daher sollte der Vorschlag der Verwaltung umgesetzt werden.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.2 Anfrage der Ratsfraktion Bündnis90/ Die Grünen "Etablierung blauer Engel bei IT-Beschaffungen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6220/2020-2025

Die Frage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet:

*Würde eine Etablierung des Siegels „Blauer Engel“ in der IT-Beschaffungsrichtlinie der Stadt einen ökologischen Mehrwert bieten?*

Antwort der Verwaltung:

Das Vergaberecht bindet öffentliche Auftraggeber und sieht grundsätzlich auch eine umweltfreundliche Beschaffung vor. Regelungen dazu sind in die städtische Dienstanweisung für Vergaben (DA Vergaben) übernommen worden. Insbesondere bei der Ausschreibung von Lieferleistungen ist die Forderung einschlägiger Zertifikate ein geeignetes Mittel, um z.B. IT- Hardware zu beschaffen, die unter anderem über umweltfreundliche Produkteigenschaften verfügen.

Eine explizite Etablierung des Siegels „Blauer Engel“ in der DA Vergaben bietet aus Sicht der Verwaltung keinen ökologischen Mehrwert (siehe Antwort zur Zusatzfrage).

Zusatzfrage:

*Wenn nicht, welche Vor- und Nachteile hätte eine Ausrichtung der IT-Beschaffungsrichtlinie der Stadt „Blaue Engel“ gegenüber den aktuell verwendeten Kriterien?*

### Antwort der Verwaltung:

Welche Zertifikate gefordert werden, hängt sehr vom jeweiligen Beschaffungsgegenstand ab. Auch im Bereich der IT- Hardware verfügen naturgemäß nicht alle Komponenten regelmäßig über dieselben Zertifikate.

Es ist wichtig im Vorfeld einer Ausschreibung in Erfahrung zu bringen, welche Zertifikate sinnvollerweise gefordert werden sollen/können. Auch deshalb, um es Bietern überhaupt zu ermöglichen, bedarfsgerechte und bewertbare Angebote abzugeben. Eine grundsätzliche Vorgabe des Blauer Engel-Zertifikats könnte den Wettbewerb in den jeweiligen Einzelfällen nicht nur einschränken, sondern in vergaberechtlich unzulässiger Weise behindern.

Vor diesen Hintergründen wurden bei der letzten Ausschreibung von IT Hardware für die Rechner und Monitore TCO 8.0- und Energy Star 8.0 Zertifikate und für die Netzwerkdrucker das Blauer Engel- Zertifikat gefordert.

Herr Hallau bedankt sich für die Antwort und bittet um Erläuterung, nach welchen Kriterien im Rahmen einer Ausschreibung entschieden werde, welche Zertifikate zu fordern sind. Insbesondere bittet er um Erklärung, warum bei der Beschaffung von Rechnern und Monitoren der TCO 8.0 und Energy Star 8.0 Zertifikate gefordert wurden aber bei den Netzwerkdruckern das „Blaue Engel Zertifikat“.

Herr Gundlach erläutert hierzu, dass für Lieferleistungen immer vorab geprüft werden müsse, welche Produkte wie zertifiziert seien. Nur wenn es grundsätzlich Angebote mit entsprechender Zertifizierung gebe, könnte diese auch gefordert werden. Den „Blauen Engel“ verpflichtend für alle IT-Leistungen vorzugeben, würde dazu führen, dass bestimmte Produkte nicht beschafft werden könnten, da sie nicht entsprechend zertifiziert sind.

Daraufhin hinterfragt Herr Pütz nach welchen Kriterien denn dann entschieden wurde, für die Netzwerkdrucker den „Blauen Engel“ zu fordern.

Hierzu verweist Herr Gundlach auf seine bisherigen Ausführungen. Für Netzwerkdrucker gebe es „Blaue Engel Zertifikate“ und daher würden diese auch von den Anbietenden gefordert, um dem Umweltgedanken Rechnung zu tragen. Bei europaweiten Ausschreibungen müsse man dann allerdings Kriterien vorgeben, die denen des „Blauen Engels“ entsprächen, da es sich hierbei nicht um einen europaweiten Standard handle.

Herr Knauf gibt zu bedenken, dass das Vergaberecht bereits so kompliziert sei, dass es der Verwaltung immer schwerer falle, benötigte Ausstattung zu den Preisen einzukaufen, die sich die Stadt leisten könne. Er verweist diesbezüglich auf die schwierige Diskussion zur 1:1 Ausstattung von Schülern und Schülerinnen mit digitalen Endgeräten. In seinen Augen sei es nicht sinnvoll, hier die Anforderungen durch verbindliche Zertifikatsvorgaben noch weiter zu erhöhen. Wie den Ausführungen von Herrn Gundlach zu entnehmen sei, berücksichtige die Verwaltung Umweltaspekte bereits auf andere Art und Weise.

Herr Braungart schließt sich dieser Feststellung an und begrüßt das ausgewogene Vorgehen im Rahmen von Einzelfallprüfungen je Produkt. Dennoch würde ihn interessieren, ob es eine Richtlinie gebe, welche Kriterien zu berücksichtigen sind.

Hierzu führt Herr Gundlach aus, dass an einem Beschaffungsprozess verschiedene Dienststellen beteiligt seien. Häufig würde bereits von den Fachdienststellen die Einhaltung von Umweltstandards vorgegeben. Darüber hinaus gebe es immer Impulse durch die Zentrale Vergabestelle und man versuche, eine Leistungsbeschreibung zu erstellen, die Standards erfülle, aber die der Markt auch noch abbilden könne.

Abschließend möchte Herr Vollmer wissen, ob es auf EU-Ebene Bestrebungen gebe, ein adäquates Siegel zum „Blauen Engel“ zu etablieren. Dies sei ihm nicht bekannt, so Herr Gundlach.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

---

#### **Zu Punkt 4      Anträge**

Es wurden keine Anträge gestellt.

---

#### **Zu Punkt 5      Digitalisierung im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6044/2020-2025

Frau Berg erläutert anhand einer Präsentation die Ausgangslage, die Rahmenbedingungen und die Zielsetzungen der Fördermittelantragstellung zur Umsetzung des „Digitalen Gesundheitsamtes 2025“.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Sie verweist darauf, dass die Corona-Pandemie eindrücklich gezeigt habe, wie wichtig guter Gesundheitsschutz für uns alle sei. Ein Schwerpunkt der Fördermaßnahme liege daher auf der Optimierung der Leistungserbringung im Bereich Infektionsschutz. Als ehemalige Leiterin der Corona-Abteilung habe sie tiefe Einblicke gewonnen und werde bei einem positiven Fördermittelbescheid die Umsetzung der Maßnahmen koordinieren. Der Antrag selbst sei mit Unterstützung der Firma Bechtle erarbeitet worden.

Frau Wenniges erklärt anhand der Folien 5 und 6 die Herausforderungen im öffentlichen Gesundheitsdienst, die Ansatzpunkte für eine Stärkung sowie das Reifegradmodell. Das Leitbild des Digitalen Gesundheitsamtes definiere insbesondere die bessere Vernetzung der Behörden untereinander, Bürgerzentrierung aber auch Interoperabilität als Ziele. In einem

ersten Schritt musste sich das Gesundheitsamt hierfür selbst einschätzen und dann im Förderantrag Maßnahmen definieren, die Reifegradsprünge in den einzelnen Dimensionen ermöglichen. Durch Wissenstransfer und Einbringen von „Best Practise-Erfahrungen“ konnten gemeinsam zahlreiche Handlungsfelder identifiziert und ein Maßnahmenpakt im Umfang von 1,9 Mio. Euro zusammengestellt werden. Im Rahmen des „Digitalen Aufbruchs“ stünden insbesondere die Erarbeitung einer Digitalstrategie, Prozessdigitalisierung, aber auch die Optimierung der IT-Sicherheit und der Ausbau der Bürgerservices durch z.B. Einführung eines Terminvergabe-Tools für Schuleingangsuntersuchungen im Fokus. Frau Wenniges betont, dass die Erarbeitung in der Kürze der Zeit sehr herausfordernd, aber die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt effizient und partnerschaftlich gewesen sei.

Anschließend erläutert Frau Berg noch einmal die wesentlichen Eckpunkte. Insbesondere durch die Einführung der elektronischen Akte und die Optimierung der Hardwareausstattung würden künftig Ressourcen geschont. Besonderer Dank gelte auch den Stadtwerken, die im Rahmen der Verbesserung der IT-Sicherheit und zum Schutz der hochsensiblen Gesundheitsdaten die Netzwerksegmentierung im Rahmen dieses Förderprogramm umsetzen werden. Für die Mitarbeitenden sowie die Bürger und Bürgerinnen werde sich durch effizientere Arbeitsabläufe, verbesserte Datenhaltung und elektronische Terminvereinbarung konkreter Nutzen ergeben. Der Förderzeitraum beginne am 01.08.2023 - unabhängig vom Zustellungszeitpunkt des Förderbescheides - und die Maßnahmen müssten bis zum 31.07.2023 abgeschlossen sein. Daher beginne man bereits jetzt mit der Vorbereitung. Unter Umständen erfolge in 2024 ein 3. Förderaufruf, welcher dann zur Verstetigung der Maßnahmen genutzt würde. Wichtig sei zu erkennen, dass die Fördermittel nur als Anschubfinanzierung dienen könnten und der weitere Ausbau des Digitalen Leistungsangebotes durch Haushaltsmittel abgesichert werden müsse.

Herr Vollmer bedankt sich für den persönlichen Vortrag. Dieser fördere anders als eine reine Informationsvorlage den Austausch.

Als Erster möchte Herr Braungart wissen, wo aktuell - verglichen zur Corona-Pandemie - Überlastungssituationen gegeben seien und welche Bereiche in den nächsten 24 Monaten priorisiert würden.

Diesbezüglich verweist Frau Berg auf die Förderrichtlinien und erläutert, dass der Fokus ganz klar auf dem Infektionsschutz liege. Daher würde man in diesem Bereich mit der Prozessdigitalisierung starten. Laut Rücksprache mit dem Fördermittelgeber sei es aber zulässig, darüber hinaus auch andere Aufgabenbereiche zu entwickeln. In den einzelnen Projekten werde es eine enge Zusammenarbeit mit den Spezialisten des Amtes 100 geben und eine Anbindung an die zentralen Infrastrukturen wie das DMS, denn nur so könne Interoperabilität mit anderen Bereichen sichergestellt werden.

Herr Knauf hinterfragt die Interoperabilität für die Bürger und Bürgerinnen und bringt seine Sorge zum Ausdruck, dass diese mit dem Ausbau des Climedo-Portals und durch Einführung einer eigenen Terminverwaltungssoftware für das Gesundheitsamt leide. In seiner Wahrnehmung entstünden so doch wieder isolierte Lösungen.

Herr Vollmer pflichtet dem bei und hinterfragt ebenfalls die Integration der bürgerzentrierten Angebote des Gesundheitsamtes in das Serviceportal der Stadt Bielefeld.

Hierzu erläutert Frau Berg, dass für die Schuleingangsuntersuchungen ein persönlicher Fragebogen auszufüllen sei, der geschützte persönliche Daten enthalte. Daher könne er nicht über das Serviceportal zur Verfügung gestellt werden. Der Einstieg in das Leistungsangebot werde für den Bürger aber über das Serviceportal realisiert. Eine Verwendung der ÖGD-Mittel für Digitalisierungsprojekte in anderen Verwaltungsbereichen sei ausgeschlossen. Vorrangig seien die Mittel für die Prozessdigitalisierung im Infektionsschutz vorgesehen. Nur solange dies im Blick behalten werde, könne im Sinne der ganzheitlichen Betrachtung die Infrastruktur im gesamten Gesundheitsamt mit diesen Fördermitteln ausgebaut werden.

Herr Knauf stellt daraufhin fest, dass diese Vorgaben also dazu führen würden, dass das Gesundheitsamt eine eigene Anwendung für Terminreservierungen erhalten müsse und nicht das im Bürgeramt eingesetzte Tool genutzt werden könne.

Dies bestätigt Frau Berg und erklärt, dass es sich hierbei nicht um ein Konkurrenzprodukt handle, sondern eine direkte Anbindung an das Fachverfahren für die Durchführung der Schuluntersuchungen gegeben sei und es sich um die Verarbeitung personenbezogener Daten handle. Im Falle des Ausbaus der Terminverwaltung und wenn es um nicht geschützte Daten ginge, würde die Standardlösung für Online-Terminvereinbarung des Serviceportals genutzt.

Herr Meier ergänzt diesbezüglich, dass der ÖGD-Pakt natürlich nicht ausschließe, dass man sich aus dem bereits bei der Stadt Bielefeld eingesetzten Software-Portfolio bediene.

Dies bestätigt Frau Berg und verweist darauf, dass für die Prozessdigitalisierung auf die Picture-Plattform zurückgegriffen werde, da diese bereits stadtweit als Prozessplattform im Einsatz sei.

Frau Welp möchte daraufhin gern wissen, wie die Roadmap aussehe. Sie habe jetzt verstanden, dass der Infektionsschutz im Fokus stünde. Ihrer Auffassung nach müsse doch aber geprüft werden, wo Digitalisierung die größten Mehrwerte entfalten könne.

Diesbezüglich weist Frau Berg daraufhin, dass es bisher noch keine Fördermittelzusage gebe und erst dann einzelne Projekte aufgesetzt würden und man selbstverständlich mit Beratung durch Amt 100 priorisiert vorgehen werde.

Herr Braungart hinterfragt, inwieweit der Infektionsschutz in der Gesundheitsvorsorge aktuell noch ein großes Thema sei. Er begrüße, dass man sich hier für die Zukunft gut aufstellen wolle. Trotzdem würde ihn interessieren, ob es bereits eine Bewertung gebe, welche Systeme und Abläufe gut funktioniert hätten und wo Verbesserungsbedarfe bestünden, wie beispielsweise bei der Kontaktnachverfolgung.

Hierzu erläutert Frau Berg, dass sich im Bereich des Infektionsschutzes Fachverfahren im Einsatz befänden, deren Ablösung nicht geplant sei.

Diese würden aber aktualisiert und bedarfsgerecht erweitert. Hierfür gebe es Planungen, aber Details könnten erst nach Fördermittelbewilligung ausgearbeitet werden, da ansonsten nicht refinanzierte Kosten entstünden.

Frau Reimers bittet um Einschätzung, ob die beantragte Fördersumme zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen reichen werde.

Frau Berg informiert, dass der Förderaufruf Anfang März 2023 erfolgte und der Förderantrag am 27. April eingereicht werden musste. Daher seien die Kostenschätzungen für die Beschaffungen und notwendigen Beauftragungen sehr aktuell.

Frau Moka ergänzt zur Nachfrage von Herr Braungart, dass es organisatorische Empfehlungen gebe, die bereits jetzt umgesetzt würden. Durch das Förderprogramm bestünde die einmalige Chance, das Gesundheitsamt im Bereich der Prozessdigitalisierung regelrecht voran zu katapultieren. Hierdurch würden Ressourcen verfügbar, die man so intern nicht hätte bereitstellen können. Die Organisationsberatung werde das Projekt intensiv begleiten, um die durch externe Unterstützung erhaltenen Impulse zu verstetigen.

Abschließend möchte Herr Knauf wissen, ob alle angestrebten Veränderungen zukunftsorientiert seien, oder sich doch primär aus den Erfahrungen der Corona-Pandemie ableiten würden.

Diesbezüglich versichert Frau Berg, dass Corona lediglich der Impulsgeber für die Bereitstellung der Bundesmittel gewesen sei. Schon sehr lange gebe es meldepflichtige Infektionskrankheiten. Daher werde das Climedo-Bürgerportal als zentrale Kommunikationsplattform für den Infektionsschutz ausgebaut und insbesondere die elektronische Vernetzung zu anderen Behörden vorangetrieben.

Herr Vollmer bedankt sich für weitergehenden Informationen und geht fest davon aus, dass die Mittel bewilligt werden. Er bittet um Präsentation der ersten Umsetzungsergebnisse im Herbst 2023.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

## **Zu Punkt 6**

### **Präsentation "Code for Bielefeld"**

Frau Bielawa und Frau Dr. Wocken stellen auf Wunsch der Ausschussmitglieder den Verein „Code for Bielefeld“ vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Zur ihrer Person teilt Frau Bielawa mit, dass sie hauptberuflich Journalistin sei, über Digitale Verwaltung und Smart City schreibe, den Verein mitgegründet habe und auch Vorstandsmitglied sei.

Frau Dr. Wocken informiert, dass sie im IT-Consulting tätig sei, Data-Scientistin und ebenfalls Gründungsmitglied. Mehrwerte aus Daten zu generieren, treibe sie in ihrem digitalen ehrenamtlichen Engagement an. „Code for Bielefeld“ sei Teil eines deutschlandweiten Netzwerkes und aktuell gebe es ca. 30 solcher „Open Knowledge Labs“, die sich digitalpolitisch engagieren. Kernthemen seien Offene Daten, Vernetzung, aber auch der Datenschutz. Daher wisse man, dass die Stadt sehr viele Daten halte, die maschinenlesbar geöffnet werden könnten. Nur so werde das Ziel von Open-Government - Verwaltungs- und Regierungshandeln transparenter machen - vorangetrieben. Offene Daten seien aber auch wirtschaftlich sinnvoll, um Civic-Tech-Projekte und Forschung zu ermöglichen. Daher bringe sich der Verein in Entwicklungsprojekten ein, würde sich aber auch politisch engagieren.

Frau Bielawa ergänzt, dass darüber hinaus auch die Weitergabe von Wissen allen Vereinsmitgliedern am Herzen läge. Bürger und Bürgerinnen sollen befähigt werden, selbst Daten zu erheben und mit diesen zu arbeiten. Unter anderem hätte man vor 3 Jahren in einem Workshop den Bau von Feinstaub-Sensoren angeleitet. Die von der Zivilgesellschaft erhobenen Messwerte flössen in ein von vielen Mitwirkenden betriebenes, globales Sensornetzwerk, welches „Open-Data-Umweltdaten“ generiere. Es gebe auch Angebote für Schulen. Vor den Ferien werde Schüler und Schülerinnen des Ratsgymnasiums „Design Thinking“ als Methode zur Problemlösung mit digitalen Werkzeugen vermittelt. Darüber hinaus gebe es eine Kooperation mit der Wissenswerkstatt und in den Herbstferien ein Workshop-Angebot zur Programmierung und Erhebung von Daten zur Bodenfeuchte. Dies sei das derzeitige Schwerpunktprojekt. Frau Bielawa betont, wie wichtig es sei, eine „Awareness“ für Klimaveränderungen zu schaffen bevor z.B. Kahlflecken entstünden. Wie in der Präsentation dokumentiert, habe man Sensoren auf privaten Grundstücken im Teutoburger Wald vergraben und würde die Daten über ein öffentliches LoRaWAN-Netzwerk sammeln. Bei diesem wären die Gateways, anders als bei dem von den Stadtwerken Bielefeld aufgebauten Netzwerk, offen. Die Weitergabe an die Anwendung, welche dann die Visualisierung bzw. Weiterverarbeitung übernehme, erfolge über das Internet. Mehrwerte entstünden, wenn den Menschen anhand objektiver Messdaten aus ihrem Lebensumfeld und durch Verlaufsansicht die Auswirkungen des Klimawandels bewusster würden. Man sei ständig auf der Suche nach Kooperationspartnern, um datenbasiert neue Ideen zu entwickeln.

Hierzu ergänzt Frau Dr. Wocken, dass im Sommer 2022 eine Selbstlerngruppe ins Leben gerufen wurde, deren aktuelle Mitglieder als eigene Anwendung ein Baumkataster entwickeln. Hierfür habe man über das Open-Data-Portal Baumstandorte angefragt und nach 3 Monaten die Daten auch erhalten. Anders als im Geoportal sei diese Anwendung interaktiv, um Community-Projekte wie „Gieß den Kiez“ zu ermöglichen oder auch das Umweltamt bei der Dokumentation von Befall mit dem Eichenprozessionsspinner zu unterstützen. Aus den bisherigen Erfahrungen würden sich die in der Präsentation enthaltenen Forderungen ableiten. Insbesondere „Open Data by Default“, eine bessere Datenqualität und Beschreibung wären wichtig, da bisher keine generelle Übersicht bestünde, über welche Datenpools die Verwaltung verfüge. Somit könne gar nicht beurteilt werden, welche Anwendungen noch realisierbar wären, wenn man z.B. zu den Bäumen noch mehr Informationen erhalten könnte. Ein Metadatenkatalog mit nutzbaren Daten wäre daher wünschens-

wert, um diese auch gezielt abfragen zu können.

Herr Vollmer bedankt sich für die Präsentation und stellt fest, dass man die Smart-City-Diskussion noch nicht geführt habe. Nach der Sommerpause werde sich der Ausschuss aber intensiv mit der Smart-City-Thematik und urbanen Daten auseinandersetzen.

Herr Knauf bittet um Erläuterung, warum parallel zu den vom Digitalisierungsbüro begleiteten LoRaWAN-Projekten und den in diesem Kontext installierten Sensoren weitere benötigt würden. Außerdem möchte er wissen, ob es nicht zielführender wäre, für solche Klima-Projekte die Infrastruktur der Stadtwerke zu öffnen.

Frau Bielawa erläutert hierzu, dass die Datenübertragung im LoRaWAN-Netzwerk der Stadtwerke kostenpflichtig und aus Datensicherheitsgründen problematisch sei. In ihren Augen sei es zielführender, ein weiteres Gateway für das „The Things Net Work“ in Betrieb zu nehmen.

Die Harmonisierung von städtischen und ehrenamtlichen Aktivitäten werde durch das Digitalisierungsbüro im Rahmen diverser Austauschformate gefördert, ergänzt Herr Edler. Die Forderungen von „Code for Bielefeld“ unterstütze das Digitalisierungsbüro aber vollumfänglich.

Herr Braungart hinterfragt, ob die Sensordaten verschlüsselt übertragen werden. Hintergrund seiner Frage sei, ob die Daten, der vom Digitalisierungsbüro installierten Sensoren frei zugänglich und damit nutzbar wären.

Hierzu konnte Frau Bielawa keine eindeutige Aussage treffen.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 7** **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 7.1** **Statusbericht VL 4213/2020-2025 Piktogramme für Mülleimer**

Im Rahmen des Beschlusscontrollings teilt die Verwaltung folgendes mit:

In der Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 08.06.2022 wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt, alle Mülleimer im Stadtgebiet als Piktogramme im Online-Kartendienst darzustellen.

Wie bereits in der Sitzung am 22.11.2022 berichtet, sind nur die Mülleimer im Geschäftsbereich 700.6 Stadtgrün und Friedhöfe digital erfasst. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Teilmenge aller Müllbehältnisse.

Derzeit erfolgt in allen Revieren ein Abgleich, ob die Standorte im System noch aktuell und am richtigen Punkt im Kataster verortet sind. Die analog überprüften und nacherfassten Daten werden anschließend ins Grünflächenkataster übertragen und stehen somit bis September 2023 als valide digitale Daten zur Verfügung. Parallel muss noch zwischen UWB und dem Amt 620 abgestimmt werden, wie die Daten im Online-Kartendienst dargestellt werden sollen.

Zunächst erfolgt dann eine Teilumsetzung des Beschlusses, da die Daten der Müllbehälter aus dem Geschäftsbereich 700.5 (Stadtreinigung) voraussichtlich erst 2024 in digitaler Form zur Verfügung stehen.

Für den Bereich Stadtgrün und Friedhöfe kann die Umsetzung im Online-Kartendienst voraussichtlich in der Sitzung am 07.09.2023 präsentiert werden.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

---

---

Bernd Vollmer

---

Birte Gräbe